

## Finanzielle Förderung nach dem AFBG Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Das AFBG verfolgt die Ziele, Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie auch zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung kann von jedem Teilnehmer beantragt werden.

Förderungshöhe ca. 30% der Gesamtkosten.

Aufwendungen, die durch den Besuch von Kursen und Lehrgängen entstehen, können bei Fortbildung in einem ausgeübten Beruf steuerlich als Werbungskosten voll abgesetzt werden.

Weitere Informationen und Antragstellung zu Lehrgangsbeginn im BZE.

### Teilnahmebedingungen

1. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Anmeldung und deren Annahme durch das BZE zustande. Den Teilnehmern wird bis zum Beginn des Fortbildungslehrganges ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Das BZE kann von der Durchführung des Fortbildungslehrganges absehen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmern bei Lehrgangsbeginn nicht erreicht wird. Nach Beginn des Fortbildungslehrganges kann jeder Teilnehmer erstmals zum Ende der ersten sechs Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Die Lehrgangsgebühr wird anteilmäßig bis zum Ablauf des Kündigungstermins berechnet.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, unverzüglich bei der IHK Rhein-Neckar den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Versäumnisse sind dem BZE mitzuteilen.
4. Die Lehrgangsgebühr wird in sechs gleichen Abschnitraten in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer erteilt dem BZE eine Einzugsermächtigung. Die Beträge werden zu den bekannt gegebenen Terminen eingezogen. Das BZE ist berechtigt, den Teilnehmer bei Zahlungsverzug vom Lehrgang auszuschließen. Die IHK-Prüfungsgebühr fällt zusätzlich an und ist an die IHK Rhein-Neckar zu entrichten.

## Bildungszentrum Mannheim



Fortbildungslehrgang

Geprüfte  
Handelsfachwirtin (IHK)

Geprüfter  
Handelsfachwirt (IHK)

Wir beraten Sie auf Wunsch gerne individuell  
und freuen uns auf Ihren Besuch.

**BZE Mannheim gGmbH**  
Kommunikation • Büro • Handel

Seminarhaus  
J 1, 3-4 (Breite Straße)  
68159 Mannheim

Tel. 0621 10797-0  
Fax 0621 10797-16

E-Mail [bze.ma@bze-mannheim.de](mailto:bze.ma@bze-mannheim.de)



## Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang bereitet auf die IHK-Fortbildungsprüfung vor und soll vertiefte und erweiterte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und spezielles Handelswissen vermitteln.

- Kaufleute werden auf qualifizierte und verantwortungsvolle Aufgaben vorbereitet
- Kenntnisse betrieblicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge
- organisatorisch – methodische Kenntnisse und Führungswissen
- beruflicher Aufstieg für Nachwuchskräfte in Führungspositionen

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
  1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
  2. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung zum Verkäufer / zur Verkäuferin oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
  3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis hat.
- (2) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss in Verkaufstätigkeiten oder anderen kaufmännischen Tätigkeiten im institutionellen oder funktionellen Handel erworben sein.
- (3) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## Handlungsbereiche

Der Lehrgang gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensführung und -steuerung
2. Handelsmarketing
3. Führung und Personalmanagement
4. Volkswirtschaft für die Handelspraxis
5. Beschaffung und Logistik
6. Handelsmarketing und Vertrieb
7. Handelslogistik
8. Außenhandel
9. Mitarbeiterführung und Qualifizierung

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.

Die Prüfung besteht aus den Handlungsbereichen Nummer 1 bis 5 und einem von dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin auszuwählenden Handlungsbereich Nummer 6 bis 9.

### Ausbildereignung

Wer die Prüfung in dem Handlungsbereich „Mitarbeiterführung und Qualifizierung“ bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit. Wer in diesem Handlungsbereich auch die zusätzliche praktische Prüfung bestanden hat, hat die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen.

Lehrgänge

<b>2010</b>	10.05.2010 - 09.12.2011
<b>2011</b>	09.05.2011 - 07.12.2012
<b>2012</b>	07.05.2012 - 06.12.2013

Unterrichtstage

Montag und Mittwoch  
18:45 Uhr - 21:15 Uhr  
500 Unterrichtsstunden  
Prüfungsvorbereitungen  
nach Absprache

Unterrichtsort

BZE-Seminarhaus  
J-1, 3-4  
(Fußgängerzone Breite Straße)

Lehrgangskosten

2.600,00 Euro

Bücher/Skripten

100,00 Euro

BZE-Kosten gesamt

2.700,00 Euro  
zahlbar in sechs Abschnittsraten  
zu je 450,00 Euro

Prüfungsgebühr

Gebührenbescheid der  
IHK Rhein-Neckar

Ausbildereignung

Vorbereitung auf die praktische  
Prüfung nach Abschluss des  
Handelsfachwirtslehrganges  
200,00 Euro

Anmeldeformular auf unserer Internetseite